

Verwaltungsrecht: Beitragsbescheide der IHK als teilweise rechtswidrig beurteilt

25.09.2018

Anhand dreier Urteile vom 17.09.2018 (Az. 8 LB 128/17, 8 LB 129/17, 8 LB 130/17) hat das niedersächsische OVG Klagen gegen diverse Beitragsbescheide der Industrie- und Handelskammern Braunschweig sowie Lüneburg-Wolfsburg stattgegeben.

Angeklagt wurde die gegen haushaltsrechtliche Vorschriften verstoßende Wirtschaftsplanung, die den Wirtschaftssatzungen der besagten Industrie- und Handelskammern zugrunde liegt. Diese führe dazu, dass die festgesetzten Beitragssätze der Wirtschaftssatzungen rechtswidrig seien, was wiederum eine Rechtswidrigkeit bei der Beitragserhebung nach sich ziehe. Der Nichteinhaltung des sogenannten „Grundsatzes der Schätzgenauigkeit“, nach welchem im Rahmen der Wirtschaftsplanung ein angemessenes Bemühen um realitätsnahe Prognosen hinsichtlich zu erwartender Einnahmen und Ausgaben notwendig ist, wurde dabei auf Klägerseite besonders gerügt. Während das VG Braunschweig in erster Instanz die Klagen abwies, änderte das OVG in Lüneburg die Urteile und gab den Klagen teils statt.

Zum einen lägen den Wirtschaftssatzungen der streitigen Jahre 2011, 2014, 2015 und 2016 Mittelbedarfsvorhersagen zugrunde, die unter anderem eine in sich widersprüchliche Wirtschaftsplanung zur Bildung und Bemessung von Ausgleichsrücklagen beinhalte, was nicht den rechtlichen Anforderungen entspricht.

Weiterhin konnte festgestellt werden, dass die erforderliche Rücklagenhöhe, die von den beklagten Kammern angenommen wurde, im Rahmen der Planung teilweise überschritten wurde.

Daneben lagen Voraussetzungen nicht vor, unter denen die Möglichkeit besteht, die Bilanzposition des festgesetzten Kapitals gegenüber der erstmaligen Feststellung später zu erhöhen.

Aus den genannten Gründen wurden die Beitragsbescheide der Jahre 2011 und 2016 ganz und derjenige für das Jahr 2014 ganz aufgehoben, wohingegen die Klage bezüglich des Beitragsbescheids 2015 von vornherein unzulässig war.

Nach der Zulassung durch das Oberverwaltungsgericht ist eine Revision beim Bundesverwaltungsgericht jedoch möglich.

Fazit:

Vielen Unternehmern ist die IHK-Beitragspflicht ein Ärgernis. Es macht Sinn, noch nicht bestandskräftige Beitragsbescheide mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung auf den Prüfstand zu stellen und in geeigneten Fällen gegebenenfalls Widerspruch einzulegen.

Autor: Frau Susan Marie Schommer

Falls Sie Fragen zu dem Artikel oder Markenrecht haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir helfen Ihnen schnell und kompetent.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen ist:

Rechtsanwalt Arnd Lackner
Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

WAGNER Rechtsanwälte webvocat® - Small.Different.Better



WAGNER Rechtsanwälte webvocat®

Weitere interessante News finden Sie auf unserer Webseite www.webvocat.de
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an:
wagner@webvocat.de

Impressum

WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Attorneys at Law
Großherzog-Friedrich-Str. 40, D-66111 Saarbrücken,
Fon: +49 (0) 681/958282-0, Fax: +49 (0) 681/958282-10,
E-Mail: wagner@webvocat.de,
Internet: www.webvocat.de / www.geistigeseigentum.de

Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes / Member of the Bar Association of the Saarland; UStd-Id/Vat-No.: DE 316412416; / Handelsregister/ Commercial Register: Amtsgericht Saarbrücken HRB 104448, Geschäftsführer / Managing Directors: Manfred Wagner, Daniela Wagner-Schneider; Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Rechtliche Hinweise

© 2018 WAGNER webvocat® Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung der bereitgestellten Inhalte übernehmen wir keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Wir weisen daraufhin, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechtsberatung darstellen oder diese ersetzen. Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwältin Daniela Wagner-Schneider LL.M.

Die bereitgestellten Inhalte können Verknüpfungen zu Webseiten Dritter ("externe Links") enthalten. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte auf den Webseiten Dritter und machen uns deren Inhalte nicht zu Eigen. Die Webseiten Dritter unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine Rechtsverstöße auf den verlinkten Webseiten ersichtlich. Im Falle von Rechtsverstößen auf den Webseiten Dritter distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten der entsprechenden Seiten. Eine ständige Kontrolle aller externen Links ist uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden wir jedoch derartige externe Links unverzüglich löschen.